

Vortrag an den Stadtrat**Antrag auf provisorische Anstellung einer Ratssekretärin****Ausgangslage und Vorgehen**

Der bisherige Ratssekretär, Daniel Weber, hat nach siebenjähriger Leitung des Ratssekretariats seine Demission per 30. April 2018 eingereicht. Das Büro des Stadtrates hat daraufhin unter Leitung des Stadtratspräsidenten ein ordentliches Personalgewinnungsverfahren mit sofortiger Ausschreibung der Stelle als Ratssekretärin/Ratssekretär mit einem Pensum von 80 bis 100 Prozent eingeleitet.

Gestützt auf die Stellenbeschreibung und das umfassende Kompetenzenprofil (Führungs-, Persönlichkeits-, Methoden-, Sozial- und Fachkompetenzen) nahm in der Folge das Präsidium des Stadtrats mit Unterstützung von Herrn Jonathan Gimmel, Leiter Zentrale Dienste in der Präsidialdirektion die Selektion vor und führte mit fünf bestqualifizierten Kandidierenden (3 Frauen / 2 Männer) Erstgespräche durch. Das Büro des Stadtrats genehmigte am 8. Dezember 2017 den Selektionsbericht und lud für die Zweitgespräche drei Personen ein. Nach vorgängig absolvierten Assessments (Schwerpunkte u.a.: Führen im politischen Kontext, Verhandlungsgeschick, Kommunikationsfähigkeit, Managementkompetenz) fand die engste Auswahl unter Einbezug der Büromitglieder am 14. Dezember 2017 statt. Der Entscheid erfolgte gestützt auf die überzeugenden Ergebnisse im Rahmen des Selektionsverfahrens, die günstigen Referenzauskünfte und den Assessmentbericht.

Vorgeschlagene Person

Das Präsidium und das Ratsbüro beantragen den Mitgliedern des Berner Stadtrats, Frau Nadja Bischoff, per 1. Mai 2018 zur neuen Ratssekretärin zu wählen:

Frau Nadja Bischoff, geboren 13. Mai 1977, Rechtsanwältin (LL.M) und Executive Master of Business Administration, bisherige Adjunktin und wissenschaftliche Mitarbeiterin im Generalsekretariat der Präsidialdirektion der Stadt Bern, wohnhaft in Thun. Beschäftigungsgrad: 80 Prozent.

Frau Nadja Bischoff verfügt über die erforderlichen Qualifikationen hinsichtlich Interaktionsfähigkeit, Leadership, Managementfähigkeiten und Dienstleistungsorientierung, um die anspruchsvolle Kaderstelle zu übernehmen. Sie arbeitet seit Dezember 2009 als Adjunktin und wissenschaftliche Mitarbeiterin im Generalsekretariat der Präsidialdirektion der Stadt Bern. In dieser Funktion hat sie den Stadtpräsidenten sowie die Amtsstellen der Präsidialdirektion in rechtlichen, prozessualen und strategischen Fragen beraten und dabei Einblicke in die politischen Prozesse und Abläufe in der Stadt Bern erhalten. Mit einer Weiterbildung zum Executive Master of Business Administration (EMBA) in Leadership und Management sowie verschiedenen Projektstätigkeiten, konnte sie sich die notwendige Führungserfahrung aneignen, welche für die Leitung des Ratssekretariats notwendig ist. Frau Bischoff verfügt über ein ausgezeichnetes berufliches Netzwerk in der Stadt Bern und genießt bei der Präsidialdirektion grosses Vertrauen.

Das Präsidium und das Büro sind überzeugt, dass Frau Nadja Bischoff die fachlichen und menschlichen Voraussetzungen mit sich bringt, um das Ratssekretariat kompetent und erfolgreich leiten zu können. Ihre fundierten Kenntnisse in der Geschäftsführung an der Nahtstelle zwischen Politik und Verwaltung, die ausgewiesenen Kompetenzen, die vorbildliche Serviceorientierung und die breiten Erfahrungen aus der früheren Tätigkeiten (u.a. beim Regierungstatthalteramt Fraubrunnen) stellen eine Bereicherung für das Ratssekretariat dar.

Modalitäten der Anstellung, Zuständigkeiten

Die Stadtratssekretärin bzw. der Stadtratssekretär wird gestützt auf Artikel 14 Absatz 3 des Geschäftsreglements des Stadtrats von Bern vom 12. März 2009 (Stadtratsreglement; GRSS; SSSB 151.21) nach den Bestimmungen des Personalreglements der Stadt Bern vom 21. November 1991 (PRB; 153.01) angestellt. Das Büro stellt dem Stadtrat dabei Antrag zur Wahl der Ratssekretärin oder des Ratssekretärs. Das der Stadtratssekretärin oder dem Stadtratssekretär unterstellte Personal des Stadtratssekretariats stellt das Büro selbst an (Art. 37 Abs. 3 GRSS).

Gemäss Artikel 14 Absatz 1 und 3 des Personalreglements geht bei der erstmaligen Begründung des Dienstverhältnisses für leitende Angestellte dem definitiven Verhältnis ein Probeverhältnis von 12 Monaten voraus. Auch Angestellte, die eine Stelle mit anderen Anforderungen und Aufgaben antreten, wechseln ins Probeverhältnis (Art. 14 Abs. 4 Personalreglement). Dementsprechend wird Frau Bischoff vorerst provisorisch, im Probeverhältnis (für die Dauer von 12 Monaten) angestellt. Das Büro wird dem Stadtrat zu gegebener Zeit einen Antrag betreffend definitiver Anstellung von Frau Nadja Bischoff und über die definitive Anstellung entscheiden.

Antrag

1. Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Demission von Herrn Daniel Weber und dem Vortrag des Büros des Stadtrats vom 14. Dezember 2017.
2. Der Stadtrat beschliesst, Frau Nadja Bischoff, geboren am 13. Mai 1977, wohnhaft in Thun, als Ratssekretärin, gemäss Personalreglement der Stadt Bern, per 1. Mai 2018 mit einem Arbeitspensum von 80 Prozent provisorisch anzustellen.
3. Der Stadtrat ermächtigt die Stadtratspräsidentin, die Anstellungsverfügungen im Namen des Stadtrats zu unterzeichnen.

Bern, 14. Dezember 2017

Dr. Christoph Zimmerli
Stadtratspräsident